

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Wertheim

Main-Tauber-Kreis

## Jahresabschluss 2022

### Für den Eigenbetrieb Wald Wertheim

Der Gemeinderat der Stadt Wertheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.09.2023 den Jahresabschluss 2022 für den Eigenbetrieb Wald Wertheim gemäß. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden- Württemberg (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55, 57), festgestellt.

Nach § 16 Abs. 4 EigBG liegt der Jahresabschluss mit dem Lagebericht in der Zeit vom 23. Oktober 2023 bis 27. Oktober 2023 und vom 30. Oktober 2022 bis 01. November 2023 während der Dienststunden der Stadtverwaltung Wertheim, Eigenbetrieb Wald/Baubetriebshof, Neue Vockenroter Steige 115, 97877 Wertheim, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird nach § 16 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 12 der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses bekanntgegeben.

Feststellung des Jahresabschlusses

#### 1. Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wald für das Wirtschaftsjahr 2022 wird wie folgt festgestellt:

### Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Bilanzsumme	15.769.079,64 €
Davon entfallen auf die <b>Aktivseite</b> auf	
- das Anlagevermögen	15.441.430,92 €
- das Umlaufvermögen	327.648,72 €
Davon entfallen auf der <b>Passivseite</b> auf	
- das Stammkapital	1.000.000,00 €
- die Rücklagen	14.539.009,10 €
- den Jahresgewinn 2022	11.956,68 €
- den Gewinnvortrag aus Vorjahren	5.892,73 €
- daher Bilanzgewinn	17.849,41 €
- die Rückstellungen	45.410,17 €
- die Verbindlichkeiten	166.810,96 €

<b>Jahresgewinn 2022</b>	<b>11.956,68 €</b>
Summe der <b>Erträge</b>	<b>816.247,27 €</b>
Summe der <b>Aufwendungen</b>	<b>804.290,59 €</b>
Der Jahresgewinn in Höhe von wird in das Jahr 2023 übertragen.	<b>11.956,68 €</b>

**2. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Wald Wertheim wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.**

**Wertheim**, den 16. Oktober 2023

Stadtverwaltung Wertheim  
Eigenbetrieb Wald Wertheim